

Detaillierte Darstellung des Sachverhaltes zu BV 10-2024

Der landwirtschaftliche Weg zwischen den Ortschaften Retzau und Möhlau ist Bestandteil des Flurbereinigungsverfahrens. Durch die Teilnehmergeinschaft des Bodenordnungsverfahrens wurde im Rahmen des Wege- und Gewässerplanes der Ausbau des Weges zwischen Retzau und Möhlau vorgesehen. Dieser Weg soll als Asphaltfahrbahn ausgebaut werden. Der Ausbau soll es der Feuerwehr Retzau ermöglichen, bei Brandereignissen (insbesondere Waldbränden), die Feuerwehr Möhlau besser auf Grund der alternativen Zufahrt unterstützen zu können und bei Bedarf ebenfalls von dort die Unterstützung zu erhalten.

Weiterhin wird dieser Weg den Radverkehr nach Möhlau ermöglichen. Eine Erreichbarkeit des dort befindlichen Freibades wird so einfach per Fahrrad ermöglicht. Insgesamt wird die touristische Situation durch die Schaffung der Radwegeverbindung zur Nachbargemeinde erheblich verbessert. Der Radverkehr über die L135 und L136 wäre nicht mehr erforderlich, was die Verkehrssicherheit dort erhöht.

Als ländlicher Weg dient er daneben auch dem örtlichen landwirtschaftlichen Verkehr.

Neben dem Wegebau erfolgen die damit in Verbindung stehenden Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen L01 und L04 im Bereich der Mulde bei Raguhn und der Feldflur in der Nähe der Gemarkungsgrenze Retzau - Raguhn. Hierbei werden bei der Maßnahme L01 8000 m² Grünland angelegt, Pappeln gefällt und 59 m Hecke gepflanzt. Die Maßnahme L04 beinhaltet ebenfalls die Fällung von Pappeln und deren Ersatz durch weitere 59 m Hecke.

Durch die Ortschaft Retzau wurde vorgeschlagen, die Nutzung des Weges durch eine Schrankenanlage oder abschließbare Poller zu begrenzen. Dies ist jedoch mit der Förderung als öffentlicher Weg nicht vereinbar. Allerdings kann die Nutzung durch entsprechende Verkehrszeichen (VZ260 Verbot mehrspuriger KFZ & Motorräder in Verbindung mit Zusatzzeichen VZ1026-38 Land- und Forstwirtschaftlicher Verkehr frei) eingeschränkt werden und so dem Anliegen trotzdem Rechnung getragen werden. Bei den Wegebaumaßnahmen innerhalb des Bodenordnungsverfahrens Lingenau konnte nach der Fertigstellung der ländlichen Wege eine Zunahme der Nutzung durch unberechtigte Dritte bisher nicht verzeichnet werden.

Der Wegeteil auf dem Gebiet der Stadt Gräfenhainichen wird zur Erreichung dieses Ziels als W04 ebenfalls ausgebaut, wobei hier der Eigenanteil durch die Stadt Gräfenhainichen aufgebracht wird.

Die Zusage zum Vorhaben durch die Stadt Gräfenhainichen liegt bereits vor.

Die Kosten nach überarbeiteter Kostenschätzung aus dem Jahr 2023 betragen für den Wegebau ca. 278.895 € und anteilig für die Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen ca. 67.474,00 €. Die Gesamtkosten der Maßnahme belaufen sich auf ca. 346.369,00 €.

Der Anteil der Stadt Raguhn-Jeßnitz in Höhe von 25 % der Gesamtkosten liegt damit orientierend an der Schätzung bei ca. 86.593,00 €.

Stellungnahme des Ortschaftsrates Retzau vom 09.04.2024

- *Weg nach Möhlau soll asphaltiert werden*
- *es soll keine Durchgangsstraße werden*
- *dran bleiben an Schranken oder Poller setzen*
- *Ausgleichsmaßnahme Höhe Raguhn hinterm Wehr*